Qualitätsprogramm des Landes Brandenburg „Bio Brandenburg. Gesicherte Qualität“

Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben

Zusatzanforderungen

pflanzliche Erzeugnisse

Stand: 01.06.2026

Tabelle 1: Arbeitsanleitung zur neutralen Kontrolle von pflanzlichen Erzeugnissen im BioZBB

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	**Besondere Produktions- und Produkteigenschaften**		
1.1	**Qualität**		
1.1.1	Einhaltung der Vorgaben zu den Handelsklassen / UN-ECE-Standards (Kartoffeln gemäß www.berlinervereinbarungen.de oder UN/ECE-Standard FFV-52)	Prüfung: Prüfung Handelsklassenfeststellung nach EU-Vermarktungsnormen oder UNECE-Standard Lieferscheine/ Verkaufsbelege *(Hinweis: Für Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zwiebeln, welche zur Verarbeitung bestimmt sind, bestehen keine ZA im Hinblick auf die Qualitätseinstufungen)*	A: BioZBB-Ware erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Klasse I oder höher gemäß EU-Vermarktungsnormen o. UN/ECE-Standards oder Klasse II (nur äußerliche Abweichungen)
			B: < 10 % der Partien erfüllen nicht die Anforderungen der Klasse I oder höher
			C: ≥ 10 % der Partien erfüllen nicht die Anforderungen der Klasse I oder höher
			D/KO: ≥ 50 % der Ware unter BioZBB vermarktet, die nicht mindestens Klasse I der EU-Vermarktungsnormen oder der UN/ECE-Standards erfüllt, bzw. Vermarktung nach Klasse II auf Grund mangelnder Reife, zu hoher Verschmutzung oder Verderbs
			E: noch keine BioZBB-Ware vermarktet (bei Erstkontrolle, mangels Nachfrage…) oder nur Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zwiebeln zur Verarbeitung (ohne Vermarktungsnorm) oder BioZBB-Ware für Verarbeitungsprodukte
1.2	**Herkunft**		
1.2.1	Erzeugung erfolgt im eigenen Betrieb ausschließlich in Brandenburg	Prüfung: ggf. Flächenpläne ggf. Schlagdokumentation etc.	A: bewirtschaftete Flächen ausschließlich in BB
			B: --
			C: --
			D/KO: nicht alle bewirtschafteten Flächen in BB
			E: --
2	**Besondere Anforderungen für Erzeuger**		
2.1	**Teilnahmevereinbarung**		
2.1.1	Teilnahmeerklärung gegenüber Lizenznehmer	Prüfung: Teilnahmeerklärung gegenüber Lizenznehmer	A: Teilnahmeerklärung liegt vor
			B: --
			C: --
			D/KO: Teilnahmeerklärung liegt nicht vor
			E: --
2.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen	Prüfung: Vereinbarungen *(Hinweis: siehe Programmbestimmungen 2.3.5: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden)*	A: Vereinbarungen liegen schriftlich vor
			B: --
			C: Vereinbarungen nur mündlich getroffen
			D/KO: keine Vereinbarungen abgeschlossen
			E: keine (Teil-) Prozesse von Dienstleistern ausgeführt

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.2	**Produktion nach EU-Öko-Verordnung**		
2.2.1	Erzeugung erfolgt nach den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung	Prüfung: Zertifikate/ Bestätigungen	A: Erzeugung entspricht den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung
			B: --
			C: --
			D/KO: Erzeugung entspricht ganz oder teilweise nicht den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung-Beleg - Dokumente fehlen
			E: --
2.2.2	gesamter Betrieb auf ökologische Erzeugung umgestellt/ Umstellungsphase abgeschlossen	Prüfung: Zertifikate/ Bestätigungen *(Hinweis: Betriebe mit Anteilen an Dauerkulturen können Ausnahme beantragen)*	A: Umstellung vollständig und abgeschlossen, ggf. liegt Ausnahmegenehmigung vor
			B: --
			C: --
			D/KO: Umstellung ganz oder teilweise nicht erfolgt
			E: --
2.2.3	kein Einsatz von Geflügelkot und von flüssigen tierischen Exkrementen (Gülle, Jauche) aus konventioneller Erzeugung	Prüfung: Lieferbelege Herkunftsprüfung Schlagdokumente *(Hinweis: bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle)*	A: Geflügelkot, Gülle, Jauche zur Düngung nicht aus konventioneller Erzeugung oder keine Düngung
			B: --
			C: Herkunft von ≤ 10 % nicht belegt, Plausibilität liegt aber vor
			D/KO: > 10 % Herkunft nicht belegt oder systematisch konventionellen Geflügelkot, Gülle, Jauche eingesetzt
			E: --
2.2.4	kein Einsatz von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen bzw. nur unter zusätzlichen Öko-Gütesicherungskriterien	Prüfung: Zukaufbelege ggf. Verträge mit Lieferanten Zertifikate/ Bestätigungen *(Hinweis: bei Verbandsbetrieben: Bewertung entsprechend der Verbandskontrolle)*	A: kein Einsatz von kompostierten/fermentierten Haushaltsabfällen, bzw. Bescheinigungen zur Verwendung im ökologischen Landbau liegen vor
			B: --
			C: ≤ 10 % Lücken in der Dokumentation, Plausibilität liegt aber vor
			D: fehlende Dokumente zu Herkunft und Gütesicherung der Substrate
			E: --
2.3	**Erstkontrolle**		
2.3.1	innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung erfolgt	Prüfung: Teilnahmevereinbarung Bio-Zertifizierung (z,B. Verbandskontrolle) *(Hinweis: besteht eine Bio-Zertifizierung in einem Verband, kann die Erstkontrolle zusammen mit dem nächsten Regelaudit innerhalb von 12 Monaten erfolgen)*	A: erstmaliges Zertifizierungsaudit innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung bzw. Erstkontrolle erfolgt zusammen mit dem nächsten Bio-Regelaudit innerhalb von 12 Monaten
			B: --
			C: --
			D/KO: Erstaudit erfolgt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiträume
			E: Folgeaudit

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.4	**Eigenkontrolle**		
2.4.1	Eigenkontrollcheckliste (EKCL) Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	Prüfung: jährlich durchgeführte Eigenkontrolle EKCL vollständig, ausgefüllt (mit Bearbeitungsdatum, Name und Unterschrift der durchführenden Person) *(Hinweis ist nich verpflichtend, keine Abwertung)*	A: mind. 1x jährlich durchgeführte EK nach CL dokumentiert durchgeführt und ggf. Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt
			B: EKCL ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/ nicht plausibel/ mit leichten Lücken (< 10 %), Eigenkontrolle unvollständig
			C: Folgekontrolle: EKCL weißt größere Lücken (≥ 10 %) auf; Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt
			D: keine Dokumentation der Eigenkontrolle oder Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert oder Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen
			E: --
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen (KM) aus der neutralen Kontrolle	Prüfung: Maßnahmenplan der letzten neutralen Kontrolle (vereinbarte Korrekturen)	A: keine KM im letzten Audit festgelegt, alle in der letzten neutralen Kontrolle vereinbarten KM wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt
			B: KM nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten KM wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen
			C: --
			D: Mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten KM wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen
			E: Erstaudit
2.5	**Fachliche Kenntnisse**		
2.5.1	abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: mindestens Landwirt/in, Gärtner/in oder vergleichbar	Prüfung: Ausbildungsnachweis(e) ggf. Fortbildungen ggf. Berufspraxis	A: Ausbildungsnachweis(e) liegen vor
			B: keine landwirtschaftliche Ausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und min 5 Tagesfortbildung jährlich nachgewiesen
			C: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), min 1 Tagesfortbildung jährlich nachgewiesen
			D: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine regelmäßigen Fortbildungen nachgewiesen
			E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.6	**Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität**		
2.6.1	mindestens 3 Maßnahme aus Maßnahmen-Katalog zur Förderung der Biodiversität umgesetzt	Prüfung: (je nach Maßnahme) in Schlagkartei, Zukaufbelege für Material, PSM-Einsatzbilanzierung, Aufzeichnungen zur Fruchtfolge Vorgehensweise von Betriebsleiter darlegen lassen Betriebsbesichtigung Beispielmaßnahmen: ☐ Förderung von Nützlingen ☐ Begrünungsmischungen ☐ Brachebegrünung ☐ Brachebegrünung m. mehrjährigen Blühmischungen ☐ Winterbegrünung ☐ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsfläche ☐ Einsatz von Kulturnetzen ☐ jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung ☐ Extensivierung Vorgewende ☐ Wildbienennisthilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken ☐ Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge ☐ Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auch dem Acker ☐ Sitzstangen für Greifvögel ☐ Bewirtschaftung von Streuobstflächen ☐ Herbstbegrünung im Ackerbau ☐ erweiterter Drillreihenabstand mit & ohne Untersaaten alternativ, wenn vom Zeichenträger anerkannt: ☐ eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die der Erzeuger umsetzt ☐ Standard eines Dritten, der vom Erzeuger umgesetzt wird	A: mindestens drei umgesetzte Maßnahmen A: Umsetzung eines vom Zeichenträger anerkannten Standards B: Maßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber bereits begonnen C: keine konsequente Durchführung der Maßnahmen oder nur teilweise begonnen D: keine Maßnahme umgesetzt E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.7	**Kennzeichnung von BioZBB-Waren in der Vermarktung**		
2.7.1	Kennzeichnung von BioZBB-Waren in der Vermarktung	Prüfung: Stichproben von Dokumenten (Lieferscheine, Abrechnungen etc.) aus vorangegangenem Jahr *(Hinweis: korrekte Kennzeichnung von BioZBB-Waren erfolgt ausschließlich mit dem Textzusatz „BioZBB" Kennzeichnung unbedingt erforderlich, wenn im Rahmen des BioZBB, also in der Regel an einen Zeichennutzer, vermarktet wird, generelle Verpflichtung zur BioZBB-Kennzeichnung bei sonstiger Vermarktung besteht nicht)*	A: Kennzeichnung vorhanden und korrekt mit „QZBB" B: Kennzeichnung in ≤ 10 % nicht eindeutig C: Kennzeichnung von BioZBB-Waren nicht korrekt (z.B. BQZ, BB etc.) D/KO: unzutreffende Deklaration der Waren in der Vermarktung E: (noch) keine Vermarktung von BioZBB-Waren

Anmerkung:
Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. das MLEUV weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.
Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit dem MLEUV, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstraße 45
70176 Stuttgart
&
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam